

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

Prüfung von Liegenschaften für die Berliner Feuerwehr

und **Antwort** vom 25. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12471

vom 04. Juli 2022

über Prüfung von Liegenschaften für die Berliner Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche leerstehenden bzw. ungenutzten Liegenschaften landeseigener Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin wurden für die strategische Standortplanung neuer Feuerwachen oder neuer Stützpunktstellen für den Rettungsdienst bislang und mit welchem Ergebnis geprüft? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 1.:

Im Rahmen der transparenten Liegenschaftspolitik des Landes Berlin wurde in der Vergangenheit und wird auch weiterhin das Portfolio des Landes Berlins im Hinblick auf zukünftige Bedarfe der Bezirke und Hauptverwaltungen durch ein Clusterungsverfahren untersucht. Am Clusterungsprozess sind Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltungen sowie der Senatskanzlei, der Bezirke und der BIM GmbH (BIM)

beteiligt. Die BIM setzt seit 2015 den Prozess der Clusterung entsprechend der transparenten Liegenschaftspolitik operativ und transparent um. In diesem Rahmen finden auch die Bedarfe der Berliner Feuerwehr Berücksichtigung.

Eine Aufstellung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Eine Erfassung erfolgt ausschließlich für Grundstücke, die als geeignet festgestellt wurden und die in die weitere Veranlassung gelangt sind.

Bei der Auswahl der Grundstücke für die Feuerwehr müssen die speziellen (z.B. einsatztaktischen) Anforderungen Berücksichtigung finden. Regelmäßig besteht eine Diskrepanz zwischen den dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Grundstücken und den Anforderungen der Berliner Feuerwehr an einen Feuerwehrstandort.

Nachfolgend wird aufgeführt, welche landeseigenen bis dahin noch nicht genutzten Grundstücke in jüngerer Vergangenheit als geeignet festgestellt werden konnten und sich demnach in verschiedenen Entwicklungsstufen als neue Feuerwehrstandorte befinden:

Objektbezeichnung	Funktion
Odernheimerstr. 14-18	Freiwillige Feuerwehr Müggelheim
Fürstenwalder Allee 356	Freiwillige Feuerwehr Wilhelmshagen
Senheimer Str. 69	Freiwillige Feuerwehr Frohnau
Godbersenstr. 31	Freiwillige Feuerwehr Schmöckwitz
Pablo-Picasso Str. 34	Schwerpunktfeuerwache Hohenschönhausen
Alt-Friedrichsfelde 60	Schwerpunktfeuerwache Alt- Friedrichsfelde
Teilfläche des ehemaligen Flughafens Tegel	Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst- Akademie (BFRA)
Treskowallee 160	Standardwache Karlshorst
Donhöfferstr. 30/31	Rettungswache Karlshorst
Grünauer Straße	in Prüfung

2. Wurde für die strategische Standortplanung neuer Feuerwachen oder neuer Stützpunktstellen für den Rettungsdienst darüber hinaus auch größere Wohnungsbauvorgaben der landeseigenen Wohnungsbau-Gesellschaft einer solchen Überprüfung unterzogen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Im Land Berlin sind Flächen, die für den Wohnungsbau vorgesehen sind, nach Baunutzungsverordnung allgemeine oder reine Wohngebiete. Feuer- und Rettungswachen sind dort grundsätzlich nicht zulässig.

Derzeit wird eine mögliche Kombination aus Wohnungsbau und Feuer- und Rettungswache modellhaft am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Hellersdorf in der Hellersdorfer Straße 147 geprüft.

3. Hält der Senat insoweit die Integration von Rettungsdienststützpunkten als Teil der sozialen Infrastruktur bei größeren Wohnungsbauvorhaben, d.h. ab 500 Wohneinheiten, für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Eine grundsätzliche Berücksichtigung, zunächst unabhängig von der konkreten Ausgestaltung oder der Festlegung auf eine bestimmte Anzahl von Wohneinheiten ist sinnvoll.

4. Wurde für die strategische Standortplanung neuer Feuerwachen oder neuer Stützpunktgruppen für den Rettungsdienst auch Liegenschaften der Bezirke einer solchen Überprüfung unterzogen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Es stehen der Berliner Feuerwehr zunächst nur Liegenschaften aus dem Sondervermögen Immobilien Berlin (SILB) zur Prüfung zur Verfügung. Die BIM prüft jedoch bei entsprechendem Bedarf sämtliche Möglichkeiten des Landes Berlin, also auch die Liegenschaften der Bezirke. Zusätzlich wurde über den Weg der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ein erläuternder Suchraumkatalog an die betroffenen Bezirke übermittelt, in dem der Flächenbedarf aufgezeigt und erläutert wird.

5. Welche Planungen gibt es insoweit konkret für das ehemalige Wachgebäude der FF Lichtenberg an der Storkower Str. 220, welches derzeit leer steht?

Zu 5.:

Das Grundstück an der Storkower Str. 220 wurde im Jahr 2007 veräußert und steht dem Land Berlin aktuell nicht mehr zur Verfügung. Perspektivisch ist die Modernisierung und Ertüchtigung des derzeitigen Standortes der Feuerwache Lichtenberg und der Freiwilligen Feuerwehr in der Josef-Orlopp-Straße 69 geplant.

6. Erachtet der Senat in Hinblick auf die derzeitige Rettungsdienstproblematik eine Überprüfung und Sicherung dieses Grundstückes für einen potenziellen Rettungsdienststützpunkt für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Berlin, den 25. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport